

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 25.04.2024

Top 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 "Nonnevitz II" GV 019.07.340/24

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gem. § 2 zum Bebauungsplan Nr. 30 „Nonnevitz II“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinde haben 12 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - E.dis
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - Landesamt für Innere Verwaltung
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - IHK zu Rostock
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Wasser und Bodenverband Rügen
 - EWE
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Wiek
 - Gemeinde Altenkirchen
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, beschließt die Gemeindevertretung Dranske den Bebauungsplan Nr. 30 „Nonnevitz II“ für den Bereich der ruinösen Gebäude des ehemaligen Ferienlagers des Fleischkombinates in Nonnevitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 30 „Nonnevitz II“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 8 | 8 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V